

Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement

der

Burgergemeinde Därligen

Die Versammlung der Burgergemeinde Därligen gestützt auf das Organisationsreglement vom 13. Dezember 2021beschliesst:

Zweck	Art. 1
	Dieses Reglement regelt die Sitzungsgelder und den
	Spesenersatz für die Mitglieder des Burgerrates und
	des Personals sowie die Entschädigung des
	Personals.

Jährliche	Art. 2	
Entschädigung	¹ Burgerpräsident	400.00
	² Burgerräte	200.00
	³ Rechnungsprüfung sofern nicht an Organ	
	ausgelagert	300.00

Sitzungsgelder	Art. 3	
	¹ Ganztagessitzung ab 5 Stunden	100.00
	² Halbtagessitzung ab 2 Stunden	50.00
	³ Weniger als 2 Stunden	25.00
	⁴ Burgerratssitzung	30.00
	⁵ Burgerratssitzung Präsident	50.00
	⁶ Abendveranstaltung als Delegierte/r	25.00
	Das Personal hat keinen Anspruch auf Sitzungsgelder	

00.00
500.00

Büroent- schädigung Verwaltung	Art. 5 Pauschal	300.00
Computer- Entschädigung Verwaltung	Art. 6 Pauschal	200.00
Reisespesen	Art. 7 Bahnbillet 2. Klasse oder CHF 0.70 pro Auto Auf dem Gemeindegebiet von Därligen werd Reisespesen ausbezahlt.	
Talafanana	A.t. 0	
Telefonspesen	Art. 8 Pauschal CHF 50.00 an die Verwaltung und Burgerratsmitglieder	alle
Besondere Aufträge	Art. 9 Besondere Aufträge werden mit dem Gemeinde- Stundenlohn von Därligen aber ohne Sitzungsgeld entschädigt.	
	Normale Ressortaufgaben werden nicht ents	schädigt.
Schluss- und Übergangs- bestimmungen	Art. 10 Dieses Reglement tritt am 1.1.2025 in Kraft. Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere die Besoldungsordnung vom 14.12.2001 auf.	
Die Burgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 nahm dieses Reglement an.		
Der Präsident Walter Dietrich	Die Sekret Patricia St	

.....

.....

Auflagezeugnis

Die Sekretärin hat dieses Reglement vom 7. November 2024 bis 6. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Därligen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger Interlaken am 7. November 2024 publiziert.

Därligen,	Die Sekretärin
	Patricia Stauffer